

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2022/084

Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung und
Feuerschutz

am 16.05.2022 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 19.05.2022 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 19.05.2022 TOP:

Bebauungsplan Nr. 341 "Feuerwache Am Holztor", OT Ingeln-Oesselse - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 341 „Feuerwache Am Holztor“ wird beschlossen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Feuerwache in Ingeln-Oesselse zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) des Bebauungsplanes Nr. 341 liegt im Ortsteil Ingeln-Oesselse und wird begrenzt durch:

- im Norden von der nördlichen Grenze des Flurstückes Gemarkung Ingeln, Flur 3, Flurstück 14,
- im Westen von der östlichen Grenze der Straße Am Holztor,
- im Süden von den nördlichen Grenzen der Flurstücke Gemarkung Ingeln, Flur 1, Flurstücke 231/2, 231/3, 231/4, 231/5, 5/18,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes Gemarkung Ingeln, Flur 3, Flurstück 15.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer neuen Feuerwache.

Das Verfahren soll im regulären Verfahren nach BauGB durchgeführt werden.

Eine Flächennutzungsplanänderung ist notwendig. Sie wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Sachverhalt:

In dem Ortsteil Ingeln-Oesselse soll eine neue Feuerwache entstehen. Hierfür ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 341 „Feuerwache Am Holztor“ notwendig. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist in Anlage 1 dargestellt.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer neuen Feuerwache und die Schaffung von Lagerflächen für Material, welches den örtlichen Feuerwehren dient. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, da die bisherige Feuerwache in Ingeln-Oesselse an der Bokumer Straße nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Grundlage für die Entwurfsbearbeitung des Bebauungsplanes liefert ein bauliches Konzept, welches von Team 65 der Stadt Laatzten erarbeitet wird.

Der Bebauungsplan kann nicht aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren notwendig.

Ein Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie der Vorentwurf zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in späteren Gremien dieses Jahres zum Beschluss der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange vorgelegt.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlage

Anlage 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 341